

Ermittlung der zuwendungsfähigen Fläche und des Zuwendungshöchstbetrages

		von der Bewilligungsbehörde auszufüllen	Rechenfelder
1	Fläche des fiktiven Raumprogramms als G9-Gymnasium (nur Hauptgruppen 1 - 3) auf Basis der <i>Schülerzahl ASD 2021 + (Schülerzahl Klassen 8 ASD 2021 x 0,94*)</i>		
2a	Fläche des genehmigten bzw. anerkannten Raumprogramms der Schule (nur Hauptgruppen 1 - 3)		
2b	Fläche eines fiktiven Raumprogramms für die Schule als G8-Gymnasium (nur Hauptgruppen 1 - 3) auf Basis des Durchschnittswerts der <i>Schülerzahl ASD der Jahre 2013 - 2017</i>		
3	hiervon die größere Fläche		
4	Fläche des förderfähigen Raumbedarfs nach Nr. 4.3 FRL G9 (=Differenz Zeile 1 abzüglich 3)		
5	Zuwendungsfähige Gesamtausgaben		
5a	förderfähige Bauausgaben nach Nr. 5.4.1 FRL G9 (=Fläche gemäß Zeile 4 multipliziert mit Baukostenrichtsätzen nach § 7 Abs. 8 Satz 1-2 FESchVO)		
5b	förderfähigen Ausgaben für Erstausstattung nach Nr. 5.4.2 FRL G9 (=Fläche gemäß Zeile 4 multipliziert mit 50 € / qm)		
5c	zuwendungsfähige Ausgaben (= Summe 5a + 5b)		
6	vermindert um Einnahmen (Summe aus Zeilen 33 und 36 des Zuwendungsantrags)		
7	zuwendungsfähige Gesamtausgaben		
7a	<i>Förderung erst ab Mindestfördersumme von 20.000 € (Zeile 7), s. Nr. 5.4.3 FRL G9</i>		
8	Zuwendungshöchstbetrag nach Nr. 5.4.4 FRL G9 (= 85% von Zeile 7, wenn 7 > 20.000 €)		

*) laut langjährigem Mittel reduziert sich die durchschnittliche Klassenstärke an Gymnasien von der 8. zur 10. Jahrgangsstufe um 6%